

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1843/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/61 60 00 05 / 0	Datum 15.10.2010	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 26.10.2010		
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	28.10.2010

Betreff: Überwerfungsbauwerk Ausbaustrecke Mainz-Mannheim (ABS 31), Planfeststellungsabschnitt 1.0, Errichtung eines Überwerfungsbauwerkes hier: Kenntnisnahme der Ausführungsplanung und Nebenangebot
Mainz, Marianne Grosse Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Die **Verwaltungsbesprechung** nimmt Kenntnis, der **Bau- und Sanierungsausschuss** beschließt:

- der DB AG zu empfehlen das Nebenangebot Nr. 2 zur Ausführungsplanung des Überwerfungsbauwerkes zu realisieren.

1. Vorgeschichte

Die Deutsche Bahn AG beabsichtigt im Zuge ihres Ausbauprogramms die Strecke Mannheim - Mainz auszubauen. Diese verbindet die Neubaustrecke Köln - Rhein/Main mit der Neubaustrecke Mannheim - Stuttgart bzw. der Neubau- / Ausbaustrecke Mannheim - Karlsruhe - Basel.

In diesem Zusammenhang erweist sich der nördliche Bereich des Mainzer Hauptbahnhofes als kapazitiver Engpass, da sich zum jetzigen Zeitpunkt die von Wiesbaden nach Mainz fahrenden Zügen mit denjenigen die von und nach Bingen fahren, kreuzen. Hierdurch resultieren große Sperrzeiten mit großen qualitativen Nachteilen, z. B. Verspätungen. Die Deutsche Bahn AG beabsichtigt mit einer kreuzungsfreien Einbindung des von Wiesbaden kommenden Gleises eine erhebliche Qualitätsverbesserung des Gesamtverkehrs zu erreichen. Eine kreuzungsfreie Streckenführung ist nur durch ein sogenanntes "Überwerfungsbauwerk" machbar.

Das Planfeststellungsverfahren nach Allgemeinem Eisenbahngesetz (AEG) für das Überwerfungsbauwerk wurde im Jahr 1996 durchgeführt. Das Projekt wurde am 12.11.1996 in der Verwaltungsbesprechung und am 21.11.1996 im Bauausschuss vorgestellt und behandelt.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens hatte die Stadt Mainz u. a. die bauliche Gestaltung des Überwerfungsbauwerkes bemängelt.

Im Ergebnis des Anhörungsverfahrens hatte die DB AG zugesagt bei der Gestaltung grundsätzlich städtebauliche Belange zu berücksichtigen und im Zuge der Ausführungsplanung mit der Stadt Mainz abzustimmen.

Der Planfeststellungsbeschluss hierzu erfolgte am 09.06.1997 durch das Eisenbahnbundesamt (EBA).

Das Vorhaben beginnt vom Hauptbahnhof kommend ca. auf Höhe der Hohenstaufenstraße mit einer Rampe und wird mit einer Brücke auf das eigentliche Überwerfungsbauwerk fortgesetzt. Das eigentliche Überwerfungsbauwerk befindet sich im Abschnitt zwischen Rheingauwall und Hattenbergstraße. Von dort wird das Gleis wiederum über eine Brücke und eine Rampe auf das vorhandene Gleis ca. auf Höhe der Hattenbergstraße angebunden. Die Baumaßnahme erfolgt nur auf Bundesbahngelände.

2. Sachstand

Nunmehr liegen der DB AG erste Entwürfe der Ausführungsplanung und ein Nebenangebot vor, welches die DB AG mit der Stadt hiermit abstimmen möchte.

Gegenüber dem eigentlichen Ausschreibungsentwurf enthält das Nebenangebot folgende gestalterische Verbesserungen:

- Einkürzung des eigentlichen Überwerfungsbauwerkes.
- Verlängerung der aufgeständerten Rampenabschnitte auf beiden Seiten des Überwerfungsbauwerkes und Verkürzung der massiven Rampenabschnitte.

- Verzicht auf die Aufweitung der Stützenköpfe in den aufgeständerten Abschnitten der Strecke.
- Als Variante (Nebenangebot 2), nur für den Abschnitt der Brücke über den Rheingauwall, die Ausführung des Unterzuges dieser Brücke mit einem leichten Bogenstich.

Mit diesen gestalterischen Varianten wird das Gesamtbauwerk insgesamt filigraner und transparenter. Das Stadtplanungsamt plädiert für die Realisierung des Bauwerkes in Gestalt des Nebenangebotes 2.

3. Hinweise

- Die beiliegende Verkleinerung des Lageplanes entstammt den Planfeststellungsunterlagen aus dem Jahr 1997
- Die nun vorgelegten Pläne mit den gestalterischen Veränderungen beinhalten nur Ansichten, die insgesamt ca. 5 m lang sind, und nicht verkleinert oder via Power-Point präsentiert werden können, ohne dass die Lesbarkeit verloren geht. In der Sitzung werden die Pläne aufgehängt.
- Das derzeit diskutierte Projekt "Neuer SPNV-Haltepunkt Schott / Nordkopf" und das Überwerfungsbauwerk sind zwei getrennte, jeweils eigenständige Projekte, die sich allerdings räumlich überschneiden werden. Zu dem Projekt "Neuer SPNV-Haltepunkt Schott / Nordkopf" wurde von der Verwaltung bereits eine Beschlussvorlage erarbeitet, die am 27.07.2010 vom Stadtvorstand und am 06.10.2010 vom Ortsbeirat Mainz-Neustadt befürwortet wurde. Diese Vorlage soll in gleicher Sitzung im Bau- und Sanierungsausschuss behandelt werden.

4. Alternative

Realisierung des Überwerfbauwerkes in Gestalt der Ausführungsplanung.

Finanzielle Auswirkungen

[] ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1
 [X] nein